

Osterferienbetreuung 2014

Das Elternservicebüro bietet für Angehörige der Universität Duisburg-Essen und des Universitätsklinikums Essen, deren eingeschulte Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren sind, eine Schulferienbetreuung an



1. Woche: 14.04. - 17.04.2014: Uni-Kids auf Tour

Einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, ist immer besonders spannend! Ein Besuch in der Bäckerei des Uni-Klinikums, ein Schnupper-Workshop bei den KrankenpflegerInnen, Einblicke in die Welt des Hochschulradios und vieles mehr erwartet die Kinder! Natürlich darf der Besuch eines Super-Spielplatzes auch nicht fehlen!

**Anmeldeschluss:
26.03.2014**

2. Woche: 22.04. - 25.04.2014: Unendliche Weiten

In dieser Ferienwoche wird das Leben außerhalb der Erde erforscht! Neben einem spannenden Besuch im Planetarium können die Kinder beim Klettern herausfinden, wie nah sie den Sternen tatsächlich kommen können. Auf tolle Bastelideen, jede Menge Spiele und eine außerirdische Olympiade dürfen sich die Kinder ebenfalls freuen!

Betreuungsvereinbarung für die Schulferienzeit

Ihr Kind (bitte Namen des Kindes eintragen) nimmt an der Schulferienbetreuung des Elternservicebüros der Universität Duisburg-Essen teil. Die Kinder werden von qualifizierten Mitarbeiter/Innen betreut. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungsperson und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten oder schriftlich bevollmächtigten VertreterInnen Falls das Kind nicht von den Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf. Während der Betreuungszeiten ist das Kind über das Elternservicebüro haftpflicht- und unfallversichert. Das Kind erhält ein Mittagessen, Getränke und kleine Snacks. Bei Ausflügen wird dem Kind ein Lunchpaket gestellt.

Sobald die Anmeldung bestätigt wurde, ist sie verbindlich. Wird das Kind nicht mindestens eine Woche vor Beginn der Betreuung schriftlich, auch per Mail, abgemeldet, muss ebenfalls der volle Teilnahmebeitrag entrichtet werden. DATUM nennen?

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnimmt. Das Elternservicebüro behält sich eine Abänderung/Umstellung des Programms in begründeten Fällen vor. Programmänderungen können durch die Betreuungspersonen auch kurzfristig vorgenommen werden, wenn dies im Interesse der Kinder liegt. Die Eltern verpflichten sich, das Kind pünktlich zu bringen und pünktlich abzuholen. Sondervereinbarungen müssen mit der verantwortlichen Leitung der Schulferienbetreuung vorher abgesprochen werden. Akut erkrankte Kinder können nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuungspersonen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeiten werden die Personensorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind dann umgehend abholen. Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen, in Notfällen während der Betreuungszeit, wenn Eile geboten scheint oder die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. Sie ermächtigen den Arzt/ die Ärztin das Kind, falls erforderlich, zu behandeln. Über Allergien (z. B. Lebensmittel, Insektenstiche etc.) oder (chronische) Krankheiten (z. B. Asthma, ADHS etc.) des Kindes sind die Betreuungspersonen schriftlich zu informieren. Für zu verabreichende Medikamente übernehmen die Betreuungspersonen keine Verantwortung. **Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Impfausweises und der Krankenkassenkarte Ihres Kindes bei.**

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der Schulferienbetreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder Andere wiederholt in Gefahr bringen. Schadensersatzansprüche bestehen in solchen Fällen nicht.

In Ausnahmefällen können Kinder auch für einzelne Tage angemeldet werden. Die Betreuung dieser Kinder findet dann ggf. bei reduziertem/ anderem Programm statt. Wegen eines tageweisen Betreuungsbedarfs Ihres Kindes in den Schulferien sprechen Sie Frau Henneck als zuständige Mitarbeiterin bitte unbedingt an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

1
Bitte S. 1, 2 und 3 zusammen mit der Kopie des Impfausweises u. Kopie der Krankenkassenkarte an den Elternservice zurücksenden. Kontakt: Universität Duisburg - Essen, Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Elternservice, Universitätsstr. 2, 45141 Essen, Telefon: (0201) 183-2692, Fax: (0201) 183-4013, Email: ferienfreizeit@uni-due.de

Anmeldung für die Schulferienbetreuung Ostern 2014

.....nimmt an der Osterferienfreizeit vom
Vor- und Zuname des Kindes

14.-17.04.2014 (1.Woche)

22. – 25.04.2014 (2. Woche)

Falls die Notwendigkeit einer tageweisen Anmeldung besteht, kontaktieren Sie Frau Henneck als zuständige Mitarbeiterin bitte unter u.a. Kontaktadresse!

.....
Geburtsdatum des Kindes

Dienstanschrift des/der Personensorgeberechtigten

Die personensorgeberechtigte/n Person/en:

.....
Name, Vorname (Person 1)

.....
Name, Vorname (Person 2)

.....
Anschrift, Straße & PLZ

.....
Anschrift, Straße & PLZ

.....
Telefon und Handy / Not-Telefon

.....
Telefon und Handy / Not-Telefon

.....
Email (Bitte unbedingt angeben!!!)

.....
Email

Das Kind ist gegen Tetanus geimpft ja nein Datum der letzten Impfung

Informationen zum Kind (z.B. Allergien, spezielle Essgewohnheiten, Krankheiten, Besonderheiten)

.....
.....
.....
2
Bitte S. 1, 2 und 3 zusammen mit der Kopie des Impfausweises u. Kopie der Krankenkassenkarte an den Elternservice zurücksenden. Kontakt: Universität Duisburg - Essen, Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Elternservice, Universitätsstr. 2, 45141 Essen, Telefon: (0201) 183-2692, Fax: (0201) 183-4013, Email: ferienfreizeit@uni-due.de

Das Kind darf von folgenden Personen (auch im Notfall) abgeholt werden: Namen der Bevollmächtigten, Verhältnis zum Kind, Anschrift, Telefonnummern

.....

.....

.....

.....

Das Kind darf nach Betreuungsende alleine nach Hause gehen. nein ja

Das Kind ist während der Betreuungszeit im Besitz eines Tickets nein ja

Das Kind ist SchwimmerIn NichtschwimmerIn

Während der Betreuungszeit machen wir Fotos, um schöne Erinnerungen festzuhalten. Fotos der Kinder, die während der Betreuungszeit gemacht werden, stehen dem Elternservicebüro der Universität Duisburg – Essen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen und die Rechnung. Der Teilnahmebetrag muss fristgerecht überwiesen werden und eingehen, andernfalls kann Ihr Kind nicht betreut werden. Sollten Sie ihr Kind nach Ablauf der Anmeldefrist wieder abmelden wollen, so kann Ihnen außer bei nachgewiesener Krankheit und in besonderen Ausnahmefällen der Teilnahmebeitrag nicht zurück erstattet werden!

Für die Berechnung des Beitrags benötigt das Elternservicebüro folgende Informationen über das Beschäftigungsverhältnis einer der sorgeberechtigten Person an der UDE bzw. des UK-Essen.

- Vollzeit MitarbeiterIn ,Teilzeit MA, Alleinerziehend Vollzeit MA
- Alleinerziehend Teilzeit MA
- Student / Studentin

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Betreuungsvereinbarung erhalten, zur Kenntnis genommen habe/n und anerkenne/n.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten